

NEWSLETTER hfr

DES HESSISCHEN FLÜCHTLINGSRATS | JUNI 2020



Liebe Leser*innen,

mehr 2015 - das ist ein Wunsch, den wir unterschreiben können. Ein Wunsch nach mehr Empathie, mehr Menschlichkeit und mehr Gerechtigkeit in der Flüchtlingspolitik.

Mit großer Sorge beobachten wir stattdessen eine zunehmende Gleichgültigkeit, mit der die Akteure auf der großen politischen Bühne den Rechten geflüchteter Menschen begegnen. Und das nicht erst seitdem das Corona-Virus Deutschland fest im Griff hat.

Auch der Blick über unsere Grenzen in die Flüchtlingslager Europas lässt uns regelrecht erschauern. Diese Realität ist unerträglich. Und es kann und muss mehr getan werden als die Aufnahme von 47 Flüchtlingskindern aus Griechenland. Genau deshalb werden wir nicht müde, Missstände anzuprangern, Alternativen aufzuzeigen und unsere Stimme zu erheben für die, die allzu leicht überhört werden.

Am 20. Juni 2020 jährt sich der Weltflüchtlingstag zum 20. Mal, doch Grund zur Freude ist das kaum. Von einer offenen, an Menschenrechten orientierten Aufnahmegesellschaft scheinen wir derzeit so weit entfernt wie schon lange nicht mehr. Deshalb möchten wir euch mit dieser Zeitung über aktuelle Geschehnisse und die Arbeit unseres Vereins informieren. Wir hoffen, auch weiterhin auf eure Unterstützung zählen zu können, um Schutzsuchenden in Hessen bei ihren Herausforderungen beizustehen und ihre Teilhabechancen zu verbessern - und um dies auch auf nationaler Ebene einzufordern!

Euer Flüchtlingsrat

#SOLIDARISCH DURCH DIE KRISE

von **Barbara Helfrich**

für den Vorstand des hessischen Flüchtlingsrats

#zusammenhalten ist seit Wochen ein beliebter Hashtag in den Sozialen Medien. Er suggeriert: Die Corona-Pandemie trifft uns alle gleichermaßen. Aber mitnichten, die Krise verstärkt vielmehr bestehenden Spaltungen und Ungleichheiten. Menschen auf der Flucht sind in besonderem Maße gefährdet: Ganz offensichtlich in den griechischen Hotspots, wo sie dem Virus schutzlos ausgeliefert sind, aber auch hier in Deutschland.

Sammelunterkünfte, auch in Hessen, stehen unter Massenquarantäne, drohen zu dauerhaft geschlossenen Einrichtungen hinter Absperrgittern zu werden. Der Hessische Flüchtlingsrat kritisiert die verstärkte Ausgrenzung in der Krise. Unsere Minimalforderung ist, zumindest alle Personen, die ein hohes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, sofort aus den Lagern zu holen und dezentral unterzubringen.

Viele Geflüchtete sind prekär beschäftigt und damit unter den ersten, die ihre Arbeit verlieren. Das Homeschooling verschärft die Bildungsungleichheit, nicht nur weil in vielen Unterkünften die technische Ausstattung dafür fehlt.

Kinder lernen Deutsch im Handumdehen, aber ohne Kita und Schule sinkt ihre Sprachkompetenz ebenso schnell wieder.

Professionelle Unterstützungsangebote und ehrenamtliche Hilfsstrukturen sind aufgrund der notwendigen Distanzregeln weggefallen oder stark eingeschränkt, Deutschkurse und Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration unterbrochen, der Zugang zu medizinischer und rechtlicher Beratung erschwert. In welche besonderen Schwierigkeiten das LGBTQ-Geflüchtete bringt, war im April Thema beim Online-Symposium „Covid-19 & Queer Asylum“, das Harpreet Cholia, die Vorstandsvorsitzende des Fördervereins Hessischer Flüchtlingsrat, moderiert hat.

#LeaveNoOneBehind ist der Hashtag, den Aktivist*innen aus dem Bereich Flucht und Asyl in der Corona-Pandemie gesetzt haben. Als Appell, die menschenrechtswidrigen Elendslager an den EU-Außengrenzen aufzulösen und Geflüchtete auch in Deutschland besser vor der Pandemie und ihren Folgen zu schützen. Denn solidarische Gesellschaften kommen besser durch Krisen als zerrissene.



Beim Online-Symposium „COVID 19 & Queer Asylum“ moderierte unsere Vorstandsvorsitzende Harpreet Cholia das Panel „Access to health and community support“. Aufnahmen aller Gesprächsrunden findet ihr auf: www.queereuropasianylum.org

„SOLIDARITY INVOLVES THE COMMITMENT, AND WORK, AS WELL AS THE RECOGNITION THAT EVEN IF WE DO NOT HAVE THE SAME FEELINGS, LIVES OR BODIES, WE DO LIVE ON COMMON GROUND.“

SARA AHMED

UNGELÖSTE PROBLEME BEI DER FLÜCHTLINGSUNTERBRINGUNG

Das hessische Landesaufnahmegesetz (LAG) regelt die Zuweisung der Asylsuchenden und Flüchtlinge auf die Kommunen. Es wird derzeit überarbeitet.

von Timmo Scherenberg

Der Blick in den ersten Gesetzesentwurf zum neuen hessischen Landesaufnahmegesetz enttäuscht alle Hoffnung auf Verbesserung: Leider sieht es so aus, als würden die bisherigen Probleme der Flüchtlingsunterbringung in Hessen auch in Zukunft nicht gelöst werden. Im Gegenteil.

Mit der letzten Änderung im Jahr 2018 bekamen die Kommunen eine Satzungsermächtigung. Dadurch können sie jetzt Kosten, die bei der Unterbringung der Flüchtlinge entstehen, entweder den Bewohner*innen selbst oder, falls diese Leistungen beziehen, dem jeweiligen Leistungsträger in Rechnung stellen. Hiervon haben bislang auch alle Landkreise und Kommunen entsprechend Gebrauch gemacht. Nun ist die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften (GUs) sehr viel teurer als eine normale Mietwohnung, insbesondere, wenn man den Gegenwert betrachtet. In den meisten Landkreisen liegen die Gebühren für einen Platz in einer Gemeinschaftsunterkunft bei 350 - 400 Euro pro Person und Monat – häufig für Unterbringung in einem Mehrbettzimmer. So können für eine mehrköpfige Familie Gebühren von ca. 2000 Euro zusammenkommen, wohlgerne für zwei kleine Zimmer in einer GU. Auf dem freien Wohnungsmarkt wäre dies ein absurder Wucherpreis, bei der Flüchtlingsunterbringung ist es die Regel. Diese Gebühren werden von den Betroffenen oft als ungerecht und nicht nachvollziehbar empfunden, teilweise häufen Menschen dadurch Schulden an.

Ein Problem sind die unterschiedlichen Satzungen, die eine Überprüfung von Bescheiden auf ihre Fehlerhaftigkeit erschweren. Durch die geplante Gesetzesänderung sollen die Kommunen in ihren Satzungen jetzt

nicht nur die Gebühren festlegen, sondern auch die Ausgestaltung und Beendigung des „Nutzungsverhältnisses“ regeln dürfen, d.h. es wird von Seiten des Landes noch weiter flexibilisiert. Im Gegenzug müssen jetzt alle Satzungen eine Härtefallklausel enthalten, wobei unklar bleibt, in welchen Fällen

diese zum Tragen kommen soll – im worst case wird sie aufgenommen, aber nicht oder nur selten angewandt. Das Land Hessen versucht, die Verantwortung für die Flüchtlingsunterbringung an die Kommunen zu delegieren. Nach wie vor werden im LAG dabei keinerlei Vorgaben gemacht - außer, dass Unterkünfte einen „menschenswürdigen Aufenthalt ohne gesundheitliche Beeinträchtigung“ gewährleisten sollen. Mindeststandards, wie wir sie seit Jahrzehnten fordern, sind genauso wenig vorgesehen wie eine Kontrollinstanz.

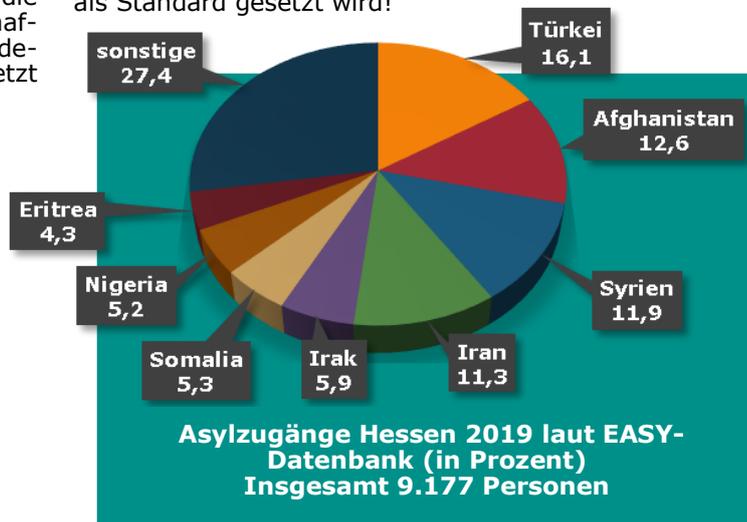
In Hessen leben noch immer tausende Menschen unter prekären Bedingungen, oft jahrelang ohne Privatsphäre und räumlich extrem beengt. Das war schon vor Corona problematisch, doch jetzt zeigen sich die Defizite der Unterbringung besonders: Abstandwahren ist quasi unmöglich, Hygienestandards können nicht eingehalten werden. Immer wieder werden ganze Unterkünfte unter Quarantäne gestellt. Und während überall sonst die Beschränkungen langsam gelockert werden – gerade in den Flüchtlingsunterkünften wird uns das Problem Corona noch eine ganze Weile begleiten - mit allen Einschränkungen und Gefahren, die das für die Bewohner*innen mit sich bringt.

Es ist ein Skandal, dass fünf Jahre nach dem „Sommer der Migration“ immer noch zehntausende in Gemeinschaftsunterkünften leben müssen. Bleibt zu hoffen, dass durch die Pandemie ein Umdenken bei den Verantwortlichen einsetzt und die eigene Wohnung endlich als Standard gesetzt wird!

2%
der hessischen Bevölkerung haben einen Fluchthintergrund

Ausreisepflichtige in Hessen:

gesamt: 12.956
Afghanistan 2.149
Pakistan 1.347
Irak 1.174
Iran 796
Äthiopien 627
Somalia 508
Türkei 504



ZAHLEN AUS HESSEN

In Hessen leben etwa 100.000 Menschen, die einen Schutzstatus besitzen*: 5.103 Asylberechtigte, 61.764 Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, 20.592 Personen mit subsidiärem Schutz und 12.383 Personen, die Abschiebungsverbote zugesprochen bekommen haben.

Weitere 25.793 Personen befinden sich noch im Asylverfahren, zumeist im Klageverfahren nach Ablehnung durch das BAMF. Hinzu kommen über 7.000 Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis aus anderen humanitären Gründen haben (z.B. Bleiberecht nach §25a & b, Anerkennung als Härtefall o.ä.).

Somit haben etwa zwei Prozent der hessischen Bevölkerung einen Fluchthintergrund, wobei Personen, die mittlerweile eingebürgert sind, in der Statistik des Aus-

länderzentralregisters nicht auftauchen. 2019 sind außerdem 9.177 Personen als Asylsuchende neu nach Hessen gekommen. Das sind knapp 1.500 weniger als 2018.

Als ausreisepflichtig sind 12.956 Personen registriert. Von diesen Personen haben 9.694 eine Duldung. Ein Großteil der anderen Personen hat vermutlich auch Anspruch auf eine Duldung, ist aber im Ausländerzentralregister nicht als geduldet registriert.

Im gesamten Jahr 2019 wurden 1.600 Personen aus Hessen abgeschoben, wobei hier sowohl Dublin-Überstellungen als auch Abschiebungen ins Herkunftsland berücksichtigt sind. „Freiwillig“ ausgereist sind in diesem Zeitraum nach Angaben der Landesregierung 2.337 Personen.

* Zahlen aus dem Ausländerzentralregister, jeweils zum 31.12.2019

HAPPY END MIT BLEIBERECHT

Härtefallverfahren können Perspektiven eröffnen

Viele Einzelfälle, die der Hessische Flüchtlingsrat durch Petitions- und Härtefallverfahren begleitet, enden erfolgreich. Doch die Verfahren sind aufwendig und ihr Ausgang zunehmend ungewiss. Am Ende hängt es oft am hessischen Innenminister.

von Anna Hartnagel

„Die Härtefallkommission hat in Ihrem Fall beschlossen, ein Härtefallersuchen nach §23a des Aufenthaltsgesetzes an das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport zu richten“ - Diese erlösenden Worte erreichten die syrische Familie Ahmad und ihre Unterstützer am 6.12.2019 wie ein verfrühtes Weihnachtsgeschenk.

Drei Jahre zuvor war die Familie in der nordhessischen Gemeinde Gudensberg angekommen, wo sie von Anfang an durch herausragende Integrationsbemühungen aufgefallen war. Wo immer es etwas zu tun gab, waren die Ahmads zur Stelle. Sie übersetzten für andere, engagierten sich ehrenamtlich, fanden schnell Freunde und berufliche Perspektiven. Doch auch die engen familiären Bindungen an Deutschland halfen am Ende nicht – über jedem ihrer Schritte schwebte stets die Angst vor der Abschiebung nach Litauen.* Bis die Härtefallkommission sich mit dem Schicksal der Familie auseinandersetzt.

Härtefallprüfung seit 2005

Die Mitglieder der Härtefallkommission befassen sich seit 2005 mit Fallkonstellationen, die mit den vorhandenen Instrumentarien des Aufenthaltsrechts nicht zu lösen sind, obwohl gewichtige humanitäre oder persönliche Gründe für einen Verbleib in Hessen sprechen. Für solche Härtefälle bietet das Aufenthaltsgesetz mit §23a die Grundlage für einen langfristigen, sicheren Aufenthalt durch die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis.

Wer sich an die Härtefallkommission wenden will, braucht in der Regel fachliche Unterstützung, die der Hessische Flüchtlingsrat über seine beruflichen Eingliederungsprogramme **Bleib in Hessen II** und **IdEE** bietet. Bei einer ausführlichen Beratung werden mit den Betroffenen nicht nur die individuellen Zugänge zum Arbeitsmarkt, sondern auch Möglichkeiten der Aufenthaltssicherung nach einem erfolglosen Asylverfahren eruiert.

Der hfr begleitet jedoch nicht nur bei der Antragstellung. Mit der Rechtsanwältin Sabine Mock hat er auch eine eigene Vertreterin in der Kommission sitzen, die besondere Fälle aufgreift und im Gremium engagiert als Berichterstatterin vertritt.

Zu den jüngsten Erfolgsgeschichten zählt u.a. der vom hfr eingereichte Antrag für die junge Albanerin Age, die als Auszubildende in einer Gärtnerei nicht nur ihre Vorgesetzte, sondern am Ende auch die Kommission von sich überzeugen konnte.



Bashir durfte bleiben und macht heute die Ausbildung als Rohrleitungsbauer. Rama und ihre Familie warten noch auf die Entscheidung des Innenministers.

Petitionen können erfolgversprechend sein

Doch der Weg bis zum Happy End mit Bleiberecht ist meist lang und steinig. Das liegt u.a. auch daran, dass die Annahme eines Härtefallantrags in Hessen ein abgeschlossenes Petitionsverfahren beim Landtag voraussetzt. Obwohl ausländerrechtliche Petitionen in der Regel erfolglos bleiben, sollten die Möglichkeiten dieses Verfahrens nicht unterschätzt werden. Denn in Fällen, in denen der Weg in ein Bleiberecht an zweifelhaften Entscheidungen einer hessischen Behörde scheitert, können mit Hilfe des Petitionsausschusses mitunter schnelle Lösungen gefunden werden. Wie im Fall des jungen Iranners Bashir, dem die zuständige Ausländerbehörde trotz Rechtsanspruchs die Ausstellung einer Ausbildungsduldung verweigerte. Hier führte die vom hfr angestoßene Petition am Ende dazu, dass die

Behörde angewiesen wurde, die Duldung zu erteilen.

Was sagt der Innenminister

Wer neben einer guten sozialen Integration in die deutsche Gesellschaft auch seinen Lebensunterhalt (überwiegend) eigenständig sichern kann, hat gute Chancen, als Härtefall anerkannt zu werden. „Trotzdem ist es am Ende immer die Gesamtschau aller Aspekte, die für den Erfolg des Antrags ausschlaggebend ist. Dass Anträge aus bestimmten Herkunftsländern häufiger positiv oder negativ beschieden werden, kann ich nicht beobachten“, sagt Sabine Mock.



In den meisten Fällen plädieren die Mitglieder der Kommission für ein Bleiberecht. Doch seit einiger Zeit gibt es Kritik am hessischen Innenminister Peter Beuth (CDU), dem vorgeworfen wird, die Ersuchen der Kommission immer öfter abzulehnen. Ob diese Kritik gerechtfertigt ist, wird der bislang unveröffentlichte Tätigkeitsbericht des Jahres 2019 zeigen.

Age erhielt die Zustimmung des Innenministers und lebt heute mit Aufenthaltserlaubnis in Deutschland. Die Ahmads hoffen derweil, diese letzte Hürde auch noch nehmen zu können. Der Hessische Flüchtlingsrat wird sie selbstverständlich weiter begleiten!

Der Hessische Flüchtlingsrat hat eine Arbeitshilfe zu Petitions- und Härtefallverfahren entwickelt, die in Kürze als Download zur Verfügung stehen wird:

www.fr-hessen.de

* Die Familie wurde im Rahmen des UNO Relocation-Programms von Griechenland nach Litauen umverteilt und erhielt dort Asyl, wurde jedoch auch Opfer heftiger rassistischer Übergriffe.

TEAMWORK

Jana Borusko ist seit 2018 Mitarbeiterin des Hessischen Flüchtlingsrats und an vier Tagen in der Woche für Flüchtlingsrechte im Einsatz. Es ist also an der Zeit, sie euch genauer vorzustellen...



Liebe Jana, schön, dass du Teil unseres Teams bist. Welcher Weg hat dich zum hfr geführt?

Ich hatte den hfr bei meiner Tätigkeit im Projektnetzwerk BLEIB in Hessen II bei einem Bildungsträger in Offenbach kennen und schätzen gelernt. Der tolle Austausch mit dem hfr-Team und die Dringlichkeit der Verbesserung der rechtlichen Situation von Geflüchteten haben mich dann dazu gebracht, mich beim hfr zu bewerben.

Jetzt wo du da bist... für welche Themen bist du genau die richtige Ansprechpartnerin?

Ich berate Geflüchtete zu den Themenschwerpunkten Bleiberecht und Arbeitsmarkt. Dabei geht es oft um Fragen der Beschäftigungserlaubnis und Aufenthaltssicherung über

den Arbeitsmarkt. Dazu führe ich Schulungen zu verschiedenen aufenthaltsrechtlichen Themen durch. Nebenbei erledige ich alle erdenklichen Aufgaben, die so anfallen: mal eine Arbeitshilfe erstellen, mal eine politische Aktion begleiten.

Warum machst du heute den Job, den Du heute machst? Was treibt dich an?

Die rechtliche Situation der Geflüchteten formt die Rahmenbedingungen für das Ankommen in Deutschland. Diese zu verbessern ist meine Motivation. Wenn Leute hier leben und neu beginnen möchten, aber nicht arbeiten dürfen, ist das für sie verständlicherweise kaum zu ertragen. Dafür zu sorgen, dass Arbeitsverbote gekippt werden, ist oft nicht einfach. Aber wenn es klappt, dann war die wochenlange Arbeit es wirklich wert. Und es ist wunderbar zu sehen, wie viele Leute daran arbeiten, die Situation für die Geflüchteten zu verbessern. Der Austausch in den Schulungen, bei den Podiumsdiskussionen und allen anderen Treffen macht einfach Spaß.

Als Mitarbeiterin des hfr setzt du dich für die Rechte von Flüchtlingen und Migrant*innen in Deutschland ein. Wenn du ganz alleine etwas entscheidend verändern könntest, welches Gesetz würdest du sofort einführen oder abschaffen?

Ich würde wahrscheinlich erstmal eine vernünftige Bleiberechtsregelung für Langzeitgeduldete einführen. Abschaffen würde ich so einiges: Leistungskürzungen, Residenzpflicht, Großunterkünfte, Abschiebehaft, Arbeitsverbote und vieles mehr.



WERDE MITGLIED!

www.fr-hessen.de

HESSISCHER APPELL FÜR EIN LANDESAUFNAHMEPROGRAMM

#MenschenWürdeSchützen

Ein breites Bündnis aus Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften, Menschenrechts- und Flüchtlingsorganisationen fordert die Landesregierung auf, endlich die Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag umzusetzen und ein Aufnahmeprogramm für Flüchtlinge aufzulegen, wie es auch schon andere Bundesländer getan haben. Auch die Oberbürgermeister*innen der Städte Frankfurt, Wiesbaden, Darmstadt, Marburg und Gießen haben den Appell unterschrieben. Darin wird die Landesregierung aufgefordert, jährlich mit einem Kontingent für die Aufnahme von 1.500 Personen legale und sichere Zugangswege zu schaffen. Die Landesregierung verweist in diesem Zusammenhang gerne auf den Bund und darauf, dass dieser einem Landesaufnahmeprogramm zustimmen müsse – das kann und wird er sicherlich tun, allerdings braucht es dafür erst einmal ein Programm! Darum sagen wir: Hessen muss *jetzt* handeln!

Der Appell, Hintergrundinformationen und die Stimmen von vielen UnterzeichnerInnen finden sich auf der Seite der Liga Hessen:

www.liga-hessen.de

SCHULUNGEN

Seit Mitte Mai bietet der hfr mittwochs um 18h kurze Onlineschulungen zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Themen an. Die Teilnahme ist kostenlos, eine vorherige Anmeldung nicht erforderlich. Nähere Informationen und Zugangsdaten werden im Voraus auf der Homepage bereitgestellt.

Nächste Termine:

- 24.6: Erste Hilfe bei Abschiebehaft - Was tun, wenn ein*e Klient*in verhaftet wird?**
Referent: Frank Gockel, Hilfe für Menschen in Abschiebehaft Büren e.V.
- 1.7: Die Anhörung im Asylverfahren - welche Rechte habe ich? Wie bereite ich mich vor?**
Referentin: Anna Hartnagel, hfr
- 8.7: Soziale Rechte nach Anerkennung - Wohnsitzauflagen, Familiennachzug, Sozialleistungen und mehr...**
Referent: Timmo Scherenberg, hfr

IMPRESSUM: Hessischer Flüchtlingsrat, Leipziger Straße 17, 60487 Frankfurt a.M., Tel.: 069 976 987 10, Fax.: 069 976 987 11, E-Mail: hfr@fr-hessen.de

Spendenkonto:

IBAN: DE66 5305 0180 0049 5209 43 | BIC: HELADEF1FDS